

Korrespondenz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **7 (1856)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kenntniß zu geben nützlich finden, so haben wir schon öfters solche literarische Anzeigen gemacht. Wir haben bei dem vorliegenden Werke eine doppelte Verpflichtung dieß zu thun, sowohl der Sache als der Persönlichkeit unseres verehrten Ehren-Mitgliedes wegen. Eine Mittheilung des Inhaltes dieses neuen Werckens, wird am besten seine Brauchbarkeit darthun.

Dasselbe enthält 138 Seiten Tafeln der Stunden und Minuten der mittleren (bürgerlichen) und wahren Zeit, zu den mit dem Meßknecht gemessenen Sonnenhöhen für Süd- und Mittel-Deutschland und gibt dann durch Regeln und Beispiele an, wie zu verfahren, sei, bei: 1) Messung der bürgerlichen Zeit. 2) Messung der wahren Zeit. 3) Ermittlung des Sonnen-Auf- und Unterganges und der Tageslänge. 4) Ordinärer Uhrenstellung nach bürgerlicher Zeit. 5) Ordinärer Uhrenstellung auf wahre Zeit. 6) Feinerer Uhrenstellung. 7) Zeitmessungen mit Reduktion der Strahlenbrechung. 8) Konstruktion der Mittagslinie und Uhren-Regulirung darnach. 9) Erleichterter Anfertigung von Sonnen-Uhren. — Das Verfahren dabei ist so klar angegeben, daß allerdings auch ein Nichtmathematiker davon Gebrauch machen und auf mechanischem Wege zu einem richtigen Resultate gelangen kann.

Der diesem Zeit-Meßknecht noch beigefügte „Anhang“ enthält dann die Beispiele zur Erläuterung der Einrichtungen und Anwendungen des früheren Meßknechtes, mit den ausgezeichnet guten Holzschnitten, wie wir dasselbe schon aus der Haupt-Ausgabe des Meßknechts kennen gelernt haben — so daß man also auch mit dem Zeitmeßknecht — die Quintessenz des früheren Meßknechts bei sich trägt.

Korrespondenz.

Kanton Luzern. Auch in unserem Kanton hat man eingesehen, daß es im Forstwesen nicht so wie bisher fortgehen kann. Durch den großen Rath wurde das Forstgesetz von 1835 in seinem frühern Bestand wieder hergestellt und ist nun in Folge

dessen die Stelle eines Kantonsforstinspektors mit 1500 Fr. fixen Gehalts, zur freien Bewerbung mit Anmeldetermin auf 13. September ausgeschrieben. Die Aspiranten haben eine Prüfung abzulegen, welche durch eine Kommission, die, wenn wir recht berichtet sind, aus den Herren Forstverwalter v. Greyerz, Prof. Sneideren und Kaufmann bestehen soll, abgenommen wird.

Zur Zulassung der Prüfung ist erforderlich, daß der Anmeldende durch Zeugnisse sich ausweise, forstwissenschaftliche Studien gemacht zu haben. — Wenn auch die fixe Besoldung eine nicht sehr einladende ist, so ist dennoch erfreulich, daß man sich einstweilen wenigstens so weit ermannt hat, das bisherige Verhelfen im Forstwesen des Kantons Luzern abzuschaffen und eine bessere Bahn zu brechen. Es werden sich wenigstens junge Forstleute für diese Stelle melden; wenn auch nicht zu verkennen ist, daß an solche Stellen erfahrene Männer gehören, die bereits ihre Ansichten im Forstwesen über das Gewöhnliche des praktischen Dienstes zu erheben wissen. — Nun wir dürfen immerhin das Beste hoffen!

Tessin. Der Staatsrath hat das neugeschaffene Amt eines Forstinspektors dem Herrn Emil Brunnshweiler von Hauptwyl, Kant. Thurgau, gegenwärtig Forstverwalter der Stadt Büren im Kant. Bern, übertragen. Man hat im Tessin begriffen, daß es zum Schutz gegen die Ueberschwemmungen nicht genügt, die systematische Korrektion der Flüsse und Bäche zu betreiben, sondern eine rationelle Forstwirthschaft damit Hand in Hand gehen muß. Dieß als erste Regung für Einführung einer besseren Ordnung im Forstwesen des Kantons Tessin dürfen wir mit Freuden begrüßen — hoffend, daß die Aufstellung einer guten Forstorganisation und eines geeigneten Forstgesetzes, wenn selbe dieser Ernennung nicht bereits vorausgegangen sind, bald nachfolgen werden und man zugleich einsehen werde, daß mit einem Kantonsforstinspektor noch lange nicht Alles gethan ist in einem Lande von dieser Flächenausdehnung und solch massenhaften Gebirgen. Will man nicht bei den Berichten über den Zustand der Wälder, die der Forstinspektor in

endloser Menge wird verfaßten müssen, stehen bleiben — will man wirklich etwas Praktisches ausführen durch Kulturen an den heruntergehauenen Bergwänden, so reicht **eine** Kraft dazu nicht aus. Es müssen die verständig ausführenden Köpfe und Hände in einer, wenn auch geringen Zahl von Bezirksförstern und einer größeren Zahl tüchtiger Bannwarten als nothwendiges Mittel zur Ausführung nicht lange auf sich warten lassen — sonst bleibt die Sache ein todtgebornes Kind. — Möge es Hrn. Brunnschweiler gelingen, die ihm übertragene wichtige Aufgabe praktisch und mit Glanz zu lösen!

(*Lausanne.*) Je viens de recevoir le No 8 de notre journal qui m'a bien intéressé; comme toujours, aussitôt reçu, aussitôt dévoré. J'ai vu un compte rendu de notre réunion vaudoise de Payerne, qui fait que je n'aurai pas le plaisir de vous l'envoyer comme j'en avais l'intention. C'était effectivement une intéressante réunion, nous espérons tous qu'elles se continueront et qu'elles porteront de bons fruits, aussi bien pour nous, qui apprenons à connaître par là tous les bois de notre pays, que pour les autorités communales des diverses localités, qui ont un besoin urgent d'être éclairées sur une foule de points, qu'elles ne connaissent que mal ou pas du tout.

page 175 du journal j'aurais une petite rectification à vous

A la demander de vouloir bien admettre dans un prochain numéro. L'amélioration apportée au plantoir Biermanns ne l'a pas été par moi. C'est un perfectionnement imaginé par Mr. Lang de Neuenburg (würtembergischer Forstmeister). J'en ai apporté 2 l'année passée en revenant de la réunion de Stuttgart; dès lors j'en ai fait venir 2 autres et maintenant depuis la réunion de Payerne je dois en faire venir encore 35. C'est véritablement un excellent instrument, j'ai fait faire avec une plantation de 15000 plants d'épicéa ce printemps, j'ai pu en juger. L'ancien plantoir laissait beaucoup à désirer, celui-ci va parfaitement bien.

Le grand avantage est que l'instrument entre presque seul en terre comme un tirebouchon et qu'il menuise la terre entièrement. J'ai planté, avec des ouvriers inexpérimentés, jusqu'à 750 plants par jour et par homme, on irait presque au double avec des ouvriers habiles. Les plants avaient 3 et 4 ans.

J'ai vu que vous désiriez la recette pour rendre les étoffes imperméables. J'avais déjà l'intention de vous la faire passer, car cela peut rendre de très bons services. Je m'empresse donc de vous la donner *comme quelque chose de très bon*. J'ai reçu hier ce que nous appelons en bon vaudois une *rincée* en revenant de mes forêts. J'ai été une grande $\frac{1}{2}$ heure exposée à une forte pluie d'orage. Mon habit a été trempé, mais la doublure de l'habit même n'était pas mouillée, je n'ai rien senti sur la peau. Je l'ai fait voir à plusieurs personnes, qui ont été excessivement étonnées de sentir, en voyant l'état où j'étais, mes vêtements de dessous parfaitement secs. Et ce qu'il y a de bon c'est que l'étoffe ainsi préparée laisse passer librement toute la transpiration du corps, comme un autre habit, ce qui n'a pas lieu avec les imperméables anglais, appelés Macintosh. Voici donc comment il faut opérer.

On prend 150 grammes (n'en déplaie au conseil national qui n'aime pas les mesures métriques) d'alun, que l'on dissout dans $2\frac{1}{2}$ à 3 pots d'eau (3 ou 4 litres) et 150 grammes d'acétate de plomb (*essigsaures Bleioryd*) que l'on dissout dans la même quantité d'eau. Cette eau doit être pure et ne pas renfermer de chaux. Les deux sels étant parfaitement dissouts, on réunit les deux solutions, sur quoi l'on voit se former un précipité blanc de sulfate de plomb, que l'on décante après l'avoir laissé se déposer au fond du baquet, ou que l'on filtre à travers un linge pour opérer plus promptement. La solution claire séparée du précipité blanc se trouve être de l'acétate d'alumine (*essigsaure Thonerde*) dans laquelle on plonge

l'habit, que l'on veut préparer. On le triture avec les mains de manière à ce que le liquide en pénètre bien toutes les parties, après en avoir entièrement chassé l'air, et on le laisse séjourner dans cette eau pendant 4 heures environ, en le retournant de temps en temps (4 ou 5 fois) de manière à ce que toutes les parties aient été suffisamment plongées. On sort alors l'habit et on le suspend au-dessus du baquet dans lequel il doit rendre son eau en partie, sans le tordre et le serrer. On le laisse sécher, suivant la saison, en plein air, ou dans une chambre chaude, opération qui dure au moins 3 jours. Lorsque l'habit est sec, on le brosse et on le repasse avec un fer chaud, pour en faire disparaître les plis. On peut ainsi préparer l'un après l'autre plusieurs habits. Le coût s'élève à 75 centimes. Les vêtements plongés de la sorte ont une odeur d'acide acétique [assez prononcée, mais elle passe au bout d'une 15^{me} de jours. Il est à remarquer que ce sont les habits de drap qui prennent le mieux la propriété recherchée de ne pas laisser passer d'eau.

A. D.

(Uebersetzung obiger Korrespondenz aus Lausanne.)

Die No. 8. unseres Forstjournals hat mich sehr interessirt. Wie jedesmal nach ihrem Empfang, habe ich dieselbe auch sogleich durchgelesen. Da ich bereits einen Bericht darin fand über unseren waadtländischen Forstverein zu Peterlingen, so werde ich nun nicht darüber rapportiren, wie es anfänglich meine Absicht war. Es war wirklich eine interessante Versammlung, wir hoffen alle, daß sich dieselben fortsetzen und daß sie gute Früchte tragen werden, sowohl für uns, die wir dadurch nach und nach alle Wälder unseres Kantons kennen lernen, als auch für die Gemeindebehörden der verschiedenen Gegenden, denen es sehr nothwendig ist, über eine Menge Punkte Aufklärung zu erhalten, die sie entweder nur ungenügend oder gar nicht kennen.

Zu Seite 175 des Forstjournals habe ich folgende kleine

Berichtigung zu machen: „Die Verbesserung an Biermanns Spiralbohrer wurde nämlich nicht von mir vorgenommen. Es hat dieselbe vielmehr der württembergische Forstmeister Lang zu Neuenbürg erfunden. — Ich brachte zwei solche Bohrer im vorigen Jahr von der Forstversammlung zu Stuttgart mit hierher; seither ließ ich noch zwei anfertigen und seit der Versammlung zu Peterlingen muß ich noch 35 Stück kommen lassen. Es ist aber auch wirklich ein ausgezeichnetes Werkzeug. Ich machte damit in diesem Frühling eine Pflanzung von 15,000 Rothtannen und kann mir daher wohl ein Urtheil über dessen Brauchbarkeit erlauben. Der ursprüngliche Spiralbohrer von Biermanns ließ viel zu wünschen übrig, der verbesserte arbeitet ausgezeichnet gut, indem er an seiner Spitze gleichsam noch einmal gewunden oder gedreht erscheint, wodurch das Werkzeug den großen Vortheil bietet, daß es ohne große Kraftanstrengung gleichsam wie ein Korkzieher in den Boden eindringt und die Erde vollständig zerkrümelt. Ich habe mit ganz unerfahrenen Arbeitern bis zu 750 Pflanzen täglich mit einem Manne gepflanzt und man würde mit dazu eingeschulten Leuten beinahe das Doppelte leisten können. Die zur Pflanzung verwendeten Rothtannen waren 3 und 4jährig. —

Sie wünschen das Rezept um die Kleiderstoffe wasserdicht zu machen. Da ich überzeugt bin, daß dasselbe sehr gute Dienste leisten kann, so hatte ich auch die Absicht es einzusenden und ich deponire es nun zum allgemeinen Besten als eine sehr gute und empfehlenswerthe Sache.

Man nimmt 150 Grammes Alaun, die man in $2\frac{1}{2}$ bis 3 Pots (3—4 Litres) Wasser auflöst und 150 Grammes essigsaures Bleioryd, die man in einer gleichen Menge Wassers auflöst. Das Wasser muß rein sein und darf keinerlei Kalktheile enthalten. Sind diese beiden Salze vollständig aufgelöst, so schüttet man die beiden Lösungen zusammen, worauf sich ein weißer Niederschlag von schwefelsaurem Bleioryd bildet, von welchem man die Flüssigkeit langsam abgießt, sobald der Niederschlag sich auf dem Boden des Gefäßes vollständig abgesetzt hat — oder man filtrirt das Ganze durch eine Leinwand, um schneller damit fertig zu werden. Die von dem weißer Niederschlag nunmehr abgeschiedene klare Flüssigkeit ist essigsaure Thonerde, in welche das Kleidungsstück getaucht wird, das man wasserdicht zu machen wünscht. Man durchwalke und knete dasselbe mit den Händen damit die Flüssigkeit alle seine Theile gut durchdringt, nachdem man allfällige Luft daraus verdrängte; 4 Stunden läßt man nun das Kleid ungefähr in der Flüssigkeit liegen, indem man

es von Zeit zu Zeit darin herumwendet (4 oder 5 Mal), so daß alle Theile derselben hinlänglich damit gesättigt werden. Man nimmt nun das Kleid aus der Flüssigkeit und hängt es über dem Gefäß auf, in welches dieselbe theilweise abtropfet, hütet sich aber wol das Kleid auszuwinden oder auszudrücken. Je nach der Jahreszeit läßt man das Kleid entweder im Freien oder in einem gewärmten Zimmer trocknen, was wenigstens 3 Tage dauert. Ist das Kleid trocken, so bürstet und glättet man es mit einem heißen Stahl aus, um die entstandenen Falten verschwinden zu machen.

Auf diese Weise kann man mehrere Kleider nach einander mit derselben Flüssigkeit zubereiten. Die Kosten belaufen sich für die anzukaufenden Materialien auf nur 75 Centimes. Die auf solche Weise zubereiteten Kleider haben anfänglich einen starken essigsäuerlichen Geruch an sich, der jedoch nach 14 Tagen verschwindet. — Hierbei ist zu bemerken, daß namentlich die Kleider von Tuch, durch die genannte Operation die Eigenschaft der Wasserdichtigkeit am besten annehmen.

Zur Notiz

theilen wir mit, daß nach den Mittheilungen der öffentlichen Blätter der Bundesrath die Zuschrift des schweiz. Forstvereins, betreffend die Abholzung und Verwahrlosung der Gebirgswälder, vor der Hand drucken zu lassen beschlossen habe, andere Entschlüsse hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes sich vorbehaltend.

Es mag nun auch, wie schon anderwärts von unseren Kollegen angedeutet wurde, kein eingreifender Beschluß in dieser Sache von Seite des Bundesrathes gefaßt werden können, so ist es immerhin gut, daß die Verwahrung des schweiz. Forstvereins gegen das unforstliche Gebahren in den Gebirgen hiedurch vor dem Publikum konstatirt und in weiteren Kreisen bekannt wird.

I n s e r a t.

Forstverwalter-Stelle.

Die durch Beförderung vakant gewordene Stelle eines Forstverwalters der Burgergemeinde Büren, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1200, wird andurch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Patentirte Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen versehen bis Ende Septembers der unterfertigten Stelle franko einsenden.

Büren St. Bern 30. August 1856.

Stadtschreiberei Büren.